

# Scheidungsopfer auf vier Pfoten

Eine Scheidung tut weh. Und sie bringt allerlei Konsequenzen mit sich, nicht nur wenn Kinder von der Trennung betroffen sind. Auch die Frage, wer Hund, Katze oder Wellensittich behalten darf, gehört geklärt.

Paare, die vor den Trümmern ihrer Ehe stehen, wünschen sich meist nur eine schnelle und unkomplizierte Trennung. In der Realität schaut es meistens anders aus. Vor dem formalen Akt der Scheidung wird um Unterhalt, Vermögen und die Regelung des Kontaktrech-

Cyrus schließlich das tierische Sorgerecht.

Viele Menschen haben eine enge Bindung zu ihren Haustieren, betrachten sie quasi als Familienmitglieder. Die „Aufteilung“ von Hund, Katze oder Hamster kann bei

einer Trennung zur rechtlichen Herausforderung werden. „Leider werden Haustiere aufgrund der emotionalen Bindung allzu oft als Druckmittel eingesetzt. Sie unterliegen – wie eheliches Gebrauchsvermögen (alle Güter, die von beiden Ehepartnern

gemeinsam genutzt wurden und während der aufrechten Ehe erworben wurden) – im Falle einer Scheidung der nahehelichen Vermögensaufteilung“, erklärt der Wiener Rechtsanwalt Mag. Jakob Weinrich.

## Tiere werden auch vom Gericht zugewiesen

Kommt es zu keiner einvernehmlichen Regelung, wird das Tier im Aufteilungsverfahren vom Gericht zugewiesen. „Nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes (OGH) sind dabei die besseren Haltungs- und Betreuungsmöglichkeiten sowie die emotionale Bindung zum Tier ausschlaggebend. Der OGH hatte jüngst zu entscheiden, ob diese emotionale Bindung aus der Sicht des Tieres – in diesem Fall war es ein Hund – oder des Halters zu beurteilen ist“, sagt der 41jährige. Letztlich entschied der OGH, dass die Sicht des Halters

maßgebend sei. Was die Frage aufwirft, welche Rechte Tiere eigentlich haben. „Das Recht auf ein würdevolles und angenehmes Leben für Tiere ist leider momentan noch eine Uto-



„Im Scheidungsurteil stand nichts von einem Veräußerungsverbot für die Hunde.“  
Bianca Mrak-Eipeldauer, 50

pie“, sagt der Obmann des Vereins gegen Tierfabriken (VGT) Dr. Martin Balluch. Explizite Bestimmungen dahingehend fehlen, bestätigt auch Weinrich. „Sie würden wahrscheinlich schwer durchsetzbar sein.“

Eine Revolution bei den Tierrechten gab es Anfang 2022 in Spanien.

Regelungen jedoch rechtsverbindlich in der Scheidungsfolgenvereinbarung festgesetzt werden. So können Kontakte und Abholzeiten auch für einen Hund geregelt werden. In so manchem Fall ist das Kontaktrecht zu den Tieren komplizierter als bei anderen das zu Kindern“, weiß Weinrich.

Ein sogenannter Hundebesuchskontakt findet sich etwa im Scheidungsurteil von Carlos Eipeldauer. „Es war damals, im Jahr 2015, laut meinem Anwalt erst das zweite Urteil mit einem Besuchsrecht für Haustiere“, erinnert sich der 59jährige. Es ging dabei um die beiden Münsterländer „Lady“ und „Lord“, die im gemeinsamen Haushalt der Familie in Edelstal (Bgld.) gelebt hatten.

Die Hunde, ein Geschwisterpaar, hatte er acht Jahre zuvor als Überraschung für seine beiden Töchter nach Hause gebracht. „Das waren unsere

sechs Stunden kam es uns komisch vor“, erinnert sich seine jetzige Frau Bianca Mrak-Eipeldauer, 50. „Dann rief seine Exfrau an und meinte, die Hunde bekomme er nicht mehr zurück.“ Erst die Drohung, die Polizei einzuschalten, zeigte Wirkung. „Lord“ und „Lady“ wurden von den Töchtern zurückgebracht.

„Ich habe mir daraufhin das Scheidungsurteil genauer angesehen und festgestellt, dass es zwar das Besuchsrecht enthielt, aber kein Veräußerungsverbot“, erzählt Mrak-Eipeldauer. „Das brachte mich auf eine



Carlos Eipeldauer mit Bully „Schnecke“ – sein Scheidungsurteil enthielt einen Hundebesuchskontakt für die Exfrau.

## Das Scheidungsurteil:

Auch die beiden Münsterländerhunde, jeweils acht Jahre alt („Lady“ und „Lord“) werden dem Mann zugewiesen, verbleiben also dem Mann und gelangen ins Alleineigentum des Mannes.

Die Frau ist berechtigt, die Hunde ein Mal wöchentlich in der Dauer von vier Stunden nach Terminvereinbarung mit dem Mann mit sich zu nehmen, also abzuholen und zurückzubringen („Hundebesuchskontakt“).

Dort müssen Hund und Katz, Hamster und Kanarienvogel abwechselnd von ihren geschiedenen Besitzern betreut werden. Sie seien „Lebewesen mit eigener Sensibilität“ und gelten damit nicht länger als Sachen, heißt es im Gesetz zum geteilten Sorgerecht für Haustiere. Die Besitzer sind dazu verpflichtet, für das Wohlergehen ihrer Tiere zu sorgen, sonst wird ihnen die Betreuung untersagt.

## Hundebesuchskontakt im Scheidungsurteil

Gesetzliche Regelungen wie bei Kindern über die Obsorge, das Kontaktrecht oder den Unterhalt gibt es für (Haus-)Tiere in unserem Land nicht. „Bei einer einvernehmlichen Scheidung können solche

Familienhunde“, erzählt der ehemalige Triebwerksspezialist. Während der Trennungsphase hatte er alleine die Hunde. „Meine Exfrau hat die beiden bei mir gelassen, um einen Schlüssel zum Garten zu bekommen – die Hunde selbst waren ihr eigentlich egal. Es ging ihr wahrscheinlich nur darum zu spionieren“, vermutet Eipeldauer.

„Laut Scheidungsurteil hätte sie ein Mal pro Woche für vier Stunden die Hunde holen dürfen.“ Zum ersten Termin erschien dann aber nicht seine Exfrau, sondern die beiden Töchter. „Die vier Stunden vergingen, aber die Hunde wurden nicht zurückgebracht.

Zuerst denkst du dir nichts dabei, du schaust nicht gleich auf die Uhr. Nach

Idee. Noch am selben Tag verkaufte mir mein Mann die beiden Hunde um jeweils einen Euro. Ich habe dann auch gleich den Impfpass und alles andere umgemeldet“, erzählt sie.

Als Eipeldauers Töchter die Tiere beim nächsten Besuchstermin abholen wollten, „gehörten die Hunde nicht mehr mir“. Damit hatte seine Ex-Frau das Besuchsrecht verwirkt. „Die Hunde sind mittlerweile tot, aber die beiden Töchter reden bis heute nichts mehr mit ihrem Vater“, bedauert Mrak-Eipeldauer.

„Wird ein Tier im Zuge der Vermögensaufteilung einem Ehegatten zugesprochen, wird dieser alleiniger Eigentümer und kann innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen frei über das Tier verfügen“, erklärt der Scheidungsexperte. „Eine Weitergabe an Dritte, etwa ein Verkauf oder die Abgabe an ein Tierheim ist daher möglich“, sagt Weinrich. rz



Mag. Jakob Weinrich

Fotos: AdobeStock, Arthur Michalek, zvg